



JUGENDZENTREN
KÖLN GGMBH

Betreuungsvertrag über die Übermittagsbetreuung Gymnasium Neue Sandkaul

Zwischen dem Trägerverein Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ), Christianstr. 82, 50825 Köln

und dem/der/den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Stadt: _____

Telefon privat: _____ Handy: _____ dienstlich: _____

Email: _____ (für Elterninformationen)

wird folgender Vertrag über die nachschulische Betreuung des Kindes:

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtstag: _____ Klasse: _____

für das **Schuljahr 2018-2019** geschlossen.

Bei den außerunterrichtlichen Angeboten handelt es sich um schulische Veranstaltungen auf der Grundlage des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010.

§1 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die **Dauer eines Schuljahres** abgeschlossen, er **beginnt am 01.08.2018** (Beginn des kalendarischen Schuljahres) und **erlischt automatisch am 31.07.2019**¹

Die **ersten sechs Wochen ab Betreuungsbeginn** gelten für die Schüler/Innen der 5. Klassen als **Probezeit**. D.h. der Vertrag kann **bis zum 12.10.2018**, von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen zum 31.10.2017 schriftlich geändert oder gekündigt werden.² Nach der Probezeit sind eine Reduktion der Betreuungstage oder eine Kündigung des Vertrags nicht mehr möglich.

¹ Der Jahresbeitrag wird in 12 gleichen monatlichen Raten zum jeweils Ersten des Monats fällig. Bei Vertragsabschluss nach den Sommerferien werden die Beiträge für August und September zeitgleich eingezogen.

² Die ersten drei Monatsraten sind in diesem Fall dennoch zu entrichten.

Das **Aufstocken oder Tauschen** einzelner Betreuungstage ist während der gesamten Vertragslaufzeit möglich, hat jedoch **schriftlich** zu erfolgen.

2 Angebotsumfang

Die Übermittagsbetreuung findet **montags bis donnerstags in der Zeit von 13:30 bis 16:00 Uhr** in den Räumen der Schule statt. Freitags wird eine Betreuung nur angeboten, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden. In der Betreuung bieten wir eine **Hausaufgabenzeit** (Silentien) ein abwechslungsreiches **AG-Angebot** sowie **freizeitpädagogische Angebote**. Für diese Zeit wird eine kontinuierliche Betreuung des Kindes gewährleistet.

An Tagen, an denen der Unterricht früher endet, z.B. letzter Schultag vor den Ferien wird bei Bedarf eine Betreuung bereitgestellt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Betreuung statt.

Bitte kreuzen Sie an, an welchen Tagen Ihr Kind die Betreuung besuchen soll:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Bitte kreuzen Sie an, wann ihr Kind die Betreuung verlassen darf (eine Änderung der individuellen Betreuungszeit kann jederzeit schriftlich erfolgen):

- Mein Kind soll bis zum Ende der Betreuungszeit bleiben (16:00 Uhr).
- Mein Kind soll wie folgt die Betreuung verlassen:
- | | | | |
|--------------|------------|----------------|------------|
| Montags um | _____ Uhr. | Donnerstags um | _____ Uhr. |
| Dienstags um | _____ Uhr. | Freitags um | _____ Uhr. |
| Mittwochs um | _____ Uhr | | |
- Mein Kind darf nach Beendigung der Hausaufgabenzeit (Silentium) selbst entscheiden, wann es nach Hause geht.

Die **Aufsichtspflicht** der Mitarbeiter der Übermittagsbetreuung **endet um 16:00 Uhr**.

§5 Gebühren

Für die Übermittagsbetreuung wird ein monatlicher kostendeckender Beitrag erhoben. Die Höhe des **monatlichen Elternbeitrags** entspricht 1/12 des Jahresbeitrags und richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten **Betreuungstage pro Woche**:

1 Tag:	25,- €	(Ermäßigung BuT ³⁴ und Geschwisterkinder – 12,50 €)
2 Tage:	50,- €	(Ermäßigung BuT ³⁴ und Geschwisterkinder – 25,- €)
3 Tage:	75,- €	(Ermäßigung BuT ³⁴ und Geschwisterkinder - 37,50 €)
4 Tage:	100,- €	(Ermäßigung BuT ³⁴ und Geschwisterkinder – 50,- €9)
5 Tage:	125,- €	(Ermäßigung BuT ³⁴ und Geschwisterkinder – 62,50 €)

³ Der Ermäßigungsanspruch richtet sich nach den Vorgaben der Stadt Köln zur Ermäßigung Ansprüchen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes und muss durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Leistungsbescheid) nachgewiesen werden. .

⁴ Der Ermäßigungsanspruch wird zum Halbjahreswechsel überprüft. Änderungen der Ermäßigungsgrundlage sind der JugZ unverzüglich mitzuteilen.

An Tagen, an denen die Kinder die Übermittagsbetreuung besuchen ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Für die Teilnahme am Essen wird – ja nach Anzahl der angemeldeten Betreuungstage monatlich folgender **Essensbeitrag** erhoben:

1 Tag:	17,- €	(Ermäßigung BuT ⁵⁶ und Geschwisterkinder – 4,- €)
2 Tage:	28,- €	(Ermäßigung BuT ⁵⁶ und Geschwisterkinder – 8,- €)
3 Tage:	40,- €	(Ermäßigung BuT ⁵⁶ und Geschwisterkinder – 12,- €)
4 Tage:	53,- €	(Ermäßigung BuT ⁵⁶ und Geschwisterkinder – 16,- €)
5 Tage:	67,- €	(Ermäßigung BuT ⁵⁶ und Geschwisterkinder – 20,- €)

Die **Bezahlung** der Beiträge erfolgt **per Einzugsermächtigung**.⁷

§4 Kündigung und Ausschluss

Unterjährige Kündigungen nach der Probezeit sind nicht zulässig. Jede Kündigung bedarf der **Schriftform** und muss **bis zum 15. eines Monats** beim Träger eingehen. Einer außerordentlichen Kündigung wird vom Träger nur in folgenden Fällen zugestimmt:

Die **Erziehungsberechtigten** können den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- sich die Elternbeiträge um mehr als 15% erhöhen,
- das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
- die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird,

Der **Trägerverein** kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- die Zahlungen der Beiträge um mehr als 8 Wochen im Rückstand sind,
- das Kind dauerhaft fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten zeigt oder dauerhaft die Anweisungen der Betreuungsmitarbeiter/Innen missachtet und sich trotz Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten keine Änderung einstellt,
- eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist,
- die Fördermittel als finanzielle Grundlage der Betreuungsmaßnahme entfallen.

Ein **kurzfristiger Ausschluss** des Kindes von der Betreuung für 2 bis 4 Wochen erfolgt, wenn

- das Kind fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten zeigt oder damit droht,
- das Kind mehrfach gegen die Regeln der Übermittagsbetreuung verstößt und auch auf Aufforderungen der MitarbeiterInnen keine Einsicht zeigt.

Bei einem zeitweisen Ausschluss ist der Betreuungsbeitrag weiter in voller Höhe zu entrichten.

§5 Schweigepflichtentbindung

Die Erziehungsberechtigten gestatten den Verantwortlichen der Übermittagsbetreuung zur Klärung schulischer und pädagogischer Fragen den Austausch mit den Lehrkräften der Schule.

§6 Fotografie Erlaubnis

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Fotografien ihres Kindes für gruppeninterne Zwecke verwendet werden. Vor der Veröffentlichung in Printmedien oder im Internet muss der Träger eine gesonderte Erlaubnis einholen.

⁵ Der Ermäßigungsanspruch richtet sich nach den Vorgaben der Stadt Köln zu Ermäßigung Ansprüchen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes und muss durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Leistungsbescheid) nachgewiesen werden. .

⁶ Der Ermäßigungsanspruch wird zum Halbjahreswechsel überprüft. Änderungen der Ermäßigungsgrundlage sind der JugZ unverzüglich mitzuteilen.

⁷ Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Kostenbeitrag für die Betreuung in der jeweiligen Höhe monatlich vom Trägerverein einziehen zu lassen. Das entsprechende Formular liegt bei und wird zeitgleich mit dem Vertrag unterschrieben abgegeben.

§7 Ausflüge

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass ihr Kind im Rahmen von Ausflügen unter Aufsicht das Schulgelände verlassen darf.

§8 Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Die Mitarbeiter der Übermittagsbetreuung sind über relevante gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, körperliche Einschränkungen usw.) zu informieren.

Auf folgende gesundheitliche Besonderheiten möchte ich hinweisen:

Im Rahmen der Übermittagsbetreuung sind keine gesundheitlichen Besonderheiten zu berücksichtigen.

§9 Datenschutzregelung

Zur Abwicklung dieses Vertrages bitten wir um gesonderte Einwilligung in die hierfür notwendige Datenverarbeitung⁸:

Der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner hier erhobenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung stimme ich zu. Die Datenschutzhinweise der JugZ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

§9 Änderungen und Gültigkeit

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Regelungen nicht berührt.

Die vorgenannten Grundlagen des Betreuungsvertrags erkenne/n ich/wir an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Trägervereins)

⁸Bitte kreuzen Sie beide Punkte an und unterschreiben Sie gesondert. Ohne Ihre Einwilligung und Kenntnisnahme Ihres Widerspruchsrechts können wir leider keinen Vertrag mit Ihnen schließen.



JUGENDZENTREN
KÖLN GGMBH

SEPA-Lastschriftmandat Elternbeitrag / Essensbeitrag

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Jugendzentren Köln gGmbH, Christianstraße 82, 50825 Köln

Einrichtung:

Übermittagsbetreuung Gymnasium Neue Sandkaul, 50825 Köln Widdersdorf

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE96ZZZ00000040533

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

GW

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes/ der Kinder: _____

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung monatlich

Ab Monat: _____ ab Schuljahr 2018/2019

Betrag (1): **Elternbeitrag:** _____

1 Tag = 25,00 € / 2 Tage 50,00 € / 3 Tage 75,00 € / 4 Tage 100,00 € / 5 Tage 125,00 €

Essensbeitrag: _____ (1) **BuT Anspruch**

1 Tag = 17,00 € / 2 Tage 28,00 € / 3 Tage 40,00 € / 4 Tage 53,00 € / 5 Tage 67,00 €

Kontoinhaber: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Bank: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE.....

BIC (8 oder 11 Stellen):

.....

Ort/ Datum: **Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

.....

(1) BuT Anspruch

Bitte notieren Sie hier den vollen Essensbeitrag/Elternbeitrag. Bei Vorliegen aller Unterlagen für die Berechtigung auf einen ermäßigten Preis, reduzieren die Jugendzentren Köln gGmbH die Beträge automatisch auf den ermäßigten Essensbeitrag /Elternbeitrag.

Einwilligung
(bitte ankreuzen)

Der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der hier erhobenen Daten stimme ich zu. Die Datenschutzinformation der JugZ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Köln, den Unterschrift